



Auszug aus der APO (Ausbildungs- und Prüfungsordnung)

Trainer A Reiten/Leistungssport

§4510 Zulassung

1. Der Antrag auf Zulassung zum Trainerlehrgang und zur Prüfung ist vom Bewerber an den Veranstalter gemäß §4503.1 zu richten.
2. Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung sind:
 - Mitgliedschaft in einem Pferdesportverein, der einem der FN angeschlossenen Landes- und/oder Anschlussverbände angehört
 - Vollendung des 22. Lebensjahres
 - Einwandfreie charakterliche Haltung und Führung, Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses, nicht älter als 6 Monate
 - Bestandene Prüfung zum Trainer B-Reiten/Basisport- oder zum Trainer B-Reiten/Leistungssport
 - Nachweis einer mind. 3-jährigen Ausbildertätigkeit nach der Trainer-C-Prüfung und einer mindestens einjährigen Ausbildertätigkeit nach der Trainer-B-Prüfung
 - Besitz des RA 2, Dressur und Springen oder RA 2 aufgrund von Turniererefolgen
 - Besitz des LA 4
 - Teilnahme an einem ca. 3-wöchigen Trainerlehrgang zur Prüfungsvorbereitung mit 120 LE á 45 Minuten inkl. Prüfung; zulässig sind Modul-, Wochen-, Wochenabend-, Wochenend- und Tageslehrgängen sowie Mischformen, die eine Gesamtlehrgangszeit von ca. 18 Tagen inkl. Prüfung ergeben; sie müssen der Prüfung unmittelbar vorausgehen; bei reinen Trainer-A-Lehrgängen ist eine Reduzierung auf 90 LE möglich.
 - Die Zulassungsvoraussetzungen gemäß Trainer C und B im jeweiligen Schwerpunkt müssen erfüllt sein.

§ 4512 Anforderungen

1. Praktisches Reiten
 - a) Praktisches Reiten (drei Noten, Zeugnis)
 - Dressurreiten: Vorstellen von Pferden auf Trense im Bereich des Niveaus der Klasse L, Reiten einer Dressuraufgabe Klasse L auf Kandare (eine Note praktisch)
 - Springreiten: Vorstellen von Pferden in der springmäßigen Ausbildung, Rahmenanforderung Klasse L (eine Note praktisch)
 - Geländereiten: Vorstellen von Pferde im Rahmen der geländemäßigen Ausbildung entsprechend den Anforderungen eines Geländerittes (Anforderungen jahreszeitlich abhängig) (eine Note praktisch)
 - b) Praktisches Reiten im Schwerpunkt Dressur (drei Noten, Zeugnis)
 - Dressurreiten: Vorstellen von Pferden auf Trense im Bereich des Niveaus der Klasse M, Reiten einer Dressuraufgabe Klasse M auf Kandare (eine Note praktisch)
 - Springreiten: Vorstellen von Pferden in der springmäßigen Ausbildung, Rahmenanforderungen Klasse A (eine praktische Note)
 - Geländereiten: Vorstellen von Pferden im Rahmen der geländemäßigen Ausbildung entsprechend den Anforderungen eines Geländerittes (Anforderungen jahreszeitlich abhängig) (eine Note praktisch)
 - c) Praktisches Reiten im Schwerpunkt Springen (drei Noten, Zeugnis)
 - Springreiten: Vorstellen von Pferden in der springmäßigen Ausbildung, Rahmenanforderungen Klasse M (eine Note praktisch)
 - Dressurreiten: Vorstellen von Pferden auf Trense im Bereich des Niveaus der Klasse A, Reiten einer Dressuraufgabe Klasse A (eine Note praktisch)

- Geländereiten: Vorstellen von Pferden im Rahmen der geländemäßigen Ausbildung entsprechend den Anforderungen eines Geländerrittes (Anforderungen jahreszeitlich abhängig) (eine Note praktisch)
- d) Praktisches Reiten im Schwerpunkt Geländereiten
 - Springreiten: Vorstellen von Pferden in der springmäßigen Ausbildung, Rahmenanforderungen Klasse A (eine Note praktisch)
 - Dressurreiten: Vorstellen von Pferden auf Trense im Bereich des Niveaus der Klasse A, (eine Note praktisch)
 - Geländereiten: Vorstellen von Pferden im Rahmen der geländemäßigen Ausbildung entsprechend den Anforderungen eines Stilgeländerrittes Klasse M (eine Note praktisch)
- 2. Unterrichtserteilung (fünf Noten, Zeugnis)
 - Erarbeitung von Trainingsplänen (Hausarbeit)(eine Note)
 - Praktische Unterrichtserteilung sowie ein schriftlicher Unterrichtsentwurf - Dressur (eine Note)
 - Praktische Unterrichtserteilung sowie ein schriftlicher Unterrichtsentwurf – Springen/Gelände (eine Note)
 - Beurteilung eines Unterrichtsausschnittes (eine Note)
 - Theoretische bzw. praktische Prüfung in sportwissenschaftliche Grundlagen (u.a. Coaching, Management) (eine Note)
- 3. Reitlehre (eine Note mündlich, Zeugnis)
 - Kenntnisse gemäß Richtlinien für Reiten und Fahren, Band 1, 2 und 6 über Grundausbildung und Training von Reiter und Pferd, entsprechend des gewählten Schwerpunktes
- 4. Exterieur-/Bewegungsbeurteilung (eine Note, Zeugnis)

§ 4505 Prüfungsergebnis

1. Bewerber, die
 - in einem Prüfungsfach die Note „ungenügend“ erhalten oder
 - in zwei Prüfungsfächern die Note „mangelhaft“ erhalten, haben die Prüfung nicht bestanden.
2. Ist eine der beiden Noten zur praktischen Unterrichtserteilung „mangelhaft“, führt dies zum Nichtbestehen der gesamten Prüfung.